



Brüssel, den 22. Mai 2018
(OR. en)

8954/18

DEVGEN 66
ACP 37
FIN 386
RELEX 406
ENER 145
CLIMA 81

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Mai 2018

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 8550/18

Betr.: Energie und Entwicklung
– Schlussfolgerungen des Rates (22. Mai 2018)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zu Energie und Entwicklung, die der Rat auf seiner 3618. Tagung am 22. Mai 2018 angenommen hat.

Energie und Entwicklung
Schlussfolgerungen des Rates

1. Um die Ziele für nachhaltige Entwicklung zu erreichen und niemanden zurückzulassen, sind die EU und ihre Mitgliedstaaten bestrebt, das Potenzial des Energiesektors zu erschließen, indem sie auf kosteneffiziente Weise drei miteinander verknüpfte wichtige Ziele im Bereich Energie und Entwicklung verfolgen: 1) Vorgehen gegen den mangelnden Zugang zu Energie; 2) Steigerung der Energieeffizienz und der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen; und 3) Leistung eines Beitrags zur globalen Bekämpfung des Klimawandels im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris und den national festgelegten Beiträgen der Parteien¹.
2. Im Zusammenhang mit den Entwicklungspartnerländern weist der Rat erneut darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Energiearmut auf allen Ebenen bekämpfen, indem sie einen Beitrag zur Verwirklichung des Zugangs aller zu erschwinglicher, moderner, zuverlässiger und nachhaltiger Energie leisten und dabei den Schwerpunkt gezielt auf erneuerbare Energien, Energieeffizienz und eine solide Steuerung der Energiesysteme legen. Der Rat ist sich bewusst, dass der Zugang zu Energie für die Beseitigung von Armut entscheidend ist und der Energiewende für die Verwirklichung der Agenda 2030 einschließlich der Ziele für nachhaltige Entwicklung grundlegende Bedeutung zukommt. Der Rat fordert alle Akteure auf, ihre Unterstützung u. a. anhand einschlägiger sozialpolitischer Instrumente gezielt insbesondere zugunsten armer Menschen und benachteiligter Gebiete einzusetzen. Er betont, dass Energiearmut und die damit verbundenen Auswirkungen eine der Ursachen für irreguläre Migration sind, weil sie Menschen dazu bringen, anderenorts nach besseren Lebensgrundlagen zu suchen.

¹ Wie im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik von 2017 dargelegt (Dok. 10108/17).

3. Der Rat unterstreicht, dass bereichsübergreifende Verknüpfungen über das Potenzial verfügen, ein Höchstmaß an vielfachem Nutzen und Synergien zu erzielen, indem nachhaltige Energie als dynamisierender Faktor für die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung gefördert wird. Besondere Aufmerksamkeit sollte den Zusammenhängen zwischen Energie und anderen Themenbereichen beigemessen werden; dazu gehören Armutsbeseitigung, Gleichstellung der Geschlechter, Beschäftigung, nachhaltiges Wachstum der Landwirtschaft, Ernährungssicherheit, Bildung, Gesundheit, sauberes Wasser und Sanitärversorgung, Frieden und Sicherheit sowie Flüchtlinge und andere Vertreibungssituationen. Die Risiken, die mit Zielkonflikten u. a. zwischen den Bereichen nachhaltige Energie, Ernährungssicherheit und Wasser verbunden sind, müssen bewältigt werden, um eine effizientere Ressourcennutzung zu erreichen, Synergien zu nutzen und die bereichsübergreifende Governance und Politikkohärenz zu verbessern. Der Rat betont zudem, wie wichtig es ist, politische Initiativen voranzutreiben und Partnerländer dabei zu unterstützen, einen umfassenden Ansatz dafür zu entwickeln, wie die Zusammenhänge zwischen Land, Ernährung, Wasser und Energie konkret anzugehen sind, und diesen Ansatz zu koordinieren und umzusetzen.
4. Der Rat erkennt an, dass bei allen Maßnahmen in den Bereichen Entwicklung und Energie die Gleichstellung der Geschlechter durchgängig berücksichtigt werden muss, und verweist auf die Verpflichtungen im Rahmen des EU-Aktionsplans für die Gleichstellung. Dabei hebt er insbesondere hervor, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass Männer und Frauen gleichberechtigten Zugang zu Energieressourcen haben und diese gleichberechtigt kontrollieren. Der Rat betont, dass die Stärkung der Rolle von Frauen, Mädchen und Jugendlichen sowie ihre gleichberechtigte Einbindung in den Energiesektor weiter unterstützt werden müssen, unter anderem durch unternehmerische Initiative sowie allgemeine und berufliche Bildung von Frauen und ihren verbesserten Zugang zu finanziellen Mitteln.

5. Der Rat weist auf seine Schlussfolgerungen zu Energie und Entwicklung² und seine Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Globalen Strategie der EU³ hin. Die Unterstützung Afrikas und der Länder der Nachbarschaftsregion der EU bei ihrem Übergang zu erschwinglicher, sicherer und nachhaltiger Energie ist ein wichtiger Bestandteil der externen Dimension der Energieunion der EU. Zudem wird ein wichtiger Beitrag zur staatlichen und gesellschaftlichen Widerstandsfähigkeit in Partnerländern darin bestehen, Unterstützung für eine bessere Kohärenz von Energie- und Klimapolitik u. a. durch eine koordinierte Klima- und Energiediplomatie zu leisten, damit die Energiewende an den Zielen des Übereinkommens von Paris ausgerichtet werden kann. Im Einklang mit der Globalen Strategie der EU und dem Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik ist die EU bereit, alle Entwicklungspartnerländer bei ihren Bemühungen zur Energiewende, die unerlässlich für die Stärkung der Resilienz und Stabilität sind, zu unterstützen. Der Rat bekräftigt, dass – wie im Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik ausgeführt – die vollständige Einhaltung der internationalen Standards für Umweltschutz und nukleare Sicherheit in den Partnerländern notwendig ist.
6. Der Rat betont zudem, dass die Umgestaltung des Energiesektors und die Umgestaltung der übrigen Wirtschaftszweige untrennbar miteinander verbunden sind. Der Energiesektor spielt als wesentliche treibende Kraft der Wirtschaft eine entscheidende Rolle bei der nachhaltigen Entwicklung.
7. Der Rat hebt hervor, dass auf regionaler und subregionaler Ebene die Zusammenarbeit und die Kapazitäten im Bereich nachhaltige Energie und Klimaschutz ausgebaut werden müssen. Er unterstützt außerdem die Bemühungen um Steigerung der Kosteneffizienz im Energiesektor, die Integration, Handel und Investitionen auf regionaler Ebene fördern und zu denen beispielsweise in der regionalen Wirtschaft verankerte regionale Zentren für nachhaltige Energie gehören.

² Dok. 14839/16.

³ Dok. 6981/17.

8. Der Rat begrüßt die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen "Empowering Development: Implementation of the new European Consensus on Development in energy cooperation"⁴. Insbesondere teilt der Rat die Ansicht, dass die folgenden drei Einflussfaktoren für das Erreichen der Entwicklungsziele im Energiebereich von entscheidender Bedeutung sind:
- i) Unterstützung der politischen Eigenverantwortung und von Partnerschaften bei der Umsetzung,
 - ii) Verbesserung von Governance und Reformen im Energiesektor und iii) Förderung von Investitionen durch angemessene Maßnahmen und Rechtsrahmen, unter anderem durch innovative Finanzinstrumente. Der Rat unterstreicht darüber hinaus, dass die Unterstützung der Digitalisierung im Energiesektor wichtig ist, weil digitale Lösungen nachweislich dazu beitragen können, mit der zunehmenden Komplexität der Energiesysteme zurecht zu kommen. Er ermutigt zudem die Kommission, auf dem Gebiet Energie und nachhaltige Entwicklung die öffentliche Wahrnehmung, die Überwachung, die Weitergabe von Kenntnissen und den Austausch bewährter Verfahren bei EU-Maßnahmen u. a. durch Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation zu verbessern.
9. Der Rat würdigt die Beschlüsse und Zusagen im Bereich Energie und Entwicklung, die im Rahmen des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft und des 5. Gipfeltreffens Afrikanische Union–Europäische Union im November 2017 erfolgten.
10. Der Rat begrüßt ferner die konkreten Maßnahmen, die im Bereich Energie und Entwicklungen ergriffen wurden, einschließlich der mit der Initiative "EU4Energy" und der Initiative für erneuerbare Energien in Afrika erzielten Fortschritte. Er ist sich des Potenzials anderer Partnerschaftsinitiativen wie der Internationalen Solarallianz bewusst.
11. Im Bereich Energie und Entwicklung empfiehlt der Rat eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Auftragsvergabe, um bei der Beschaffung von Waren, Dienstleistungen oder Bauleistungen in den verschiedenen Projektphasen ein angemessenes Gleichgewicht zwischen den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung – Wirtschaft, Soziales und Umwelt – zu erreichen.
12. Der Rat bekräftigt, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und lokale Behörden eine entscheidende Rolle als Partner bei der Verwirklichung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 7 spielen, insbesondere als Partner, durch die der Zugang zu Energie in städtischen und ländlichen Gebieten ermöglicht wird.

⁴ Dok. 15866/17.

13. Der Rat betont, wie wichtig es ist, alle einschlägigen Akteure einschließlich der Privatwirtschaft für verstärkte Investitionen zu mobilisieren, indem finanzielle Risiken verringert und zusätzliche Mittel für Energie und Entwicklung aufgebracht werden. Er würdigt in diesem Zusammenhang die durch Mischfinanzierungen geförderten thematischen Initiativen und begrüßt die Ausgestaltung des Investitionsbereichs "Nachhaltige Energie und Anbindung" im Rahmen des Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung der Investitionsoffensive für Drittländer. Mit diesem Instrument werden Investitionen und der verbesserte Zugang zu Finanzmitteln, u. a. für erneuerbare Energie und Energieeffizienz, gefördert. Das Instrument kommt Partnerländern und der Privatwirtschaft in Afrika und der europäischen Nachbarschaft zugute und zielt darauf ab, nachhaltige Energie als treibende Kraft für inklusives Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung wirksam zu nutzen und damit die spezifischen sozioökonomischen Ursachen für Migration anzugehen.
14. Der Rat würdigt die Anstrengungen der Kommission, die Entwicklung und die finanzielle Komplementarität von Mischfinanzierungen der EU insbesondere im Bereich Energie und Entwicklung auszubauen. Er bekräftigt die Zusage der EU und ihrer Mitgliedstaaten, Mischfinanzierungen im Einklang mit den Grundsätzen durchzuführen, die in der Aktionsagenda von Addis Abeba zur Entwicklungsfinanzierung⁵ festgelegt wurden.
15. Der Rat weist erneut darauf hin, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ferner auf die schrittweise Abschaffung von Subventionen für umweltschädliche fossile Brennstoffe hinwirken und sichere, nachhaltige, ressourceneffiziente und klimaintelligente Lösungen, die wirksamer zur Armutsbeseitigung beitragen, unterstützen werden.
16. Der Rat begrüßt die Maßnahmen zur beschleunigten Umsetzung des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 7 – darunter Lösungen für sauberes Kochen und Heizen –, mit denen die Defizite beim Stromzugang beseitigt werden und das Potenzial dezentralisierter und lokaler Lösungen im Bereich erneuerbarer Energien genutzt wird.

⁵ Abschlussdokument der dritten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung: Aktionsagenda von Addis Abeba, Nummer 48 (15. Juli 2015).

17. Der Rat betont die Bedeutung globaler Energie- und Entwicklungspartnerschaften, mit denen die Akteure auf allen Ebenen in die Lage zu versetzt werden sollen, einen ganzheitlichen Wandel zu verwirklichen. Er legt daher den Mitgliedstaaten und der Kommission nahe, eine effiziente Zusammenarbeit und Koordination sicherzustellen, so auch bei der Vorbereitung der 24. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Hochrangigen politischen Forums für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2018.
-